

Die Demokratie muss  
streitbar bleiben

## Extremismus als Herausforderung der Demokratie

Harald Bergsdorf

Winston Churchill bezeichnet die rechtsstaatliche Demokratie als die zweitbeste Herrschaftsform – die beste existiere nicht. „Ein Leben in der Freiheit“, ergänzt John F. Kennedy in seiner Rede vor dem Schöneberger Rathaus im Juni 1963, „ist nicht leicht, und die Demokratie ist nicht vollkommen. Aber wir hatten es nienötig, eine Mauer zu bauen, um unsere Leute bei uns zu halten und sie daran zu hindern, woanders hinzugehen.“ Peter Graf Kielmansegg, eher politikwissenschaftlicher Theoretiker als politischer Praktiker, nennt den demokratischen Verfassungsstaat „die erfolgreichste Institutionalisierung politischer Freiheit in der Geschichte der Menschheit, die wir kennen“: Wo kamen Menschen „den Idealen, mit deren Verkündigung in den Umbrüchen des späten achtzehnten Jahrhunderts ein neues Zeitalter begann, näher [...] als im freiheitlichen Verfassungsstaat?“

Die Existenz der Demokratie bleibt auch im einundzwanzigsten Jahrhundert prekär. Mehr oder minder menschenverachtende Feinde der Freiheit lauern bis heute, um den demokratischen Verfassungsstaat zu schwächen oder gar zu zerstören. Die Demokratie lebt weiterhin gefährlich. Insbesondere Totalitarismus, pseudoreligiöser Fundamentalismus, aber auch Rechts- und Linksextremismus bedrohen nach wie vor die Freiheit, von innen beziehungsweise außen, akut beziehungsweise latent. Auch wenn der Extremismus die Bundesrepublik bislang nie ernsthaft gefährdet hat und der Rechtsextremismus zuletzt bei Wahlen erfolglos blieb: Immer

wieder beunruhigen, ja erschüttern Demokratiefeinde die veröffentlichte und öffentliche Meinung in Deutschland. Damit bleiben Analyse und Abwehr des Extremismus vorerst eine Daueraufgabe.

Die Auseinandersetzung mit Antidemokraten erfolgt in der Bundesrepublik insgesamt aktiver als in den meisten anderen Ländern: Intensiv erforscht insbesondere die Politikwissenschaft den (Rechts-)Extremismus – er zählt zu den Hauptthemen der „Wissenschaft von der Demokratie“ (Karl Dietrich Bracher). Zahlreiche Studien über Extremismus offenbaren allerdings mehr über die Gesinnungen ihrer Autoren als ihren Gegenstand: Politische Präferenzen dominieren oft über politikwissenschaftliche Analyse. Sowichtig und richtig es ist, sich gegen Extremismus und für die Demokratie zu engagieren: Viele Veröffentlichungen gründen auf allzu voreingenommener Wahrheitssuche und mangelnder Äquidistanz zu jeglichem Extremismus.

Zur politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit Extremismus gehört es, den Begriff „Extremismus“ zu präzisieren. Überhaupt besteht, so Kielmansegg, eine Hauptaufgabe der Politikwissenschaft darin, sich „um Klarheit, Genauigkeit und Redlichkeit der zentralen Begriffe unserer politischen Sprache“ zu bemühen. „Wir müssen bestimmen, was politischer Extremismus ist, bevor wir ihn untersuchen können. Und das ist kein einfaches, in einem Satz zu erledigendes definitorisches Geschäft. Es bedarf dazu einer systematischen Anstrengung des Nachdenkens, in

der Erfahrungswissen und normative Erwägungen sich miteinander verbinden. [...] Es geht um eine Antwort auf die Frage, welche Phänomene aus welchen guten Gründen unter der Bezeichnung ‚politischer Extremismus‘ sinnvoll zusammenzufassen und als ein Objekt wissenschaftlicher Untersuchung zu begreifen seien.“

### Ein umstrittenes Wieselwort

Ähnlich wie der Demokratiebegriff zählt der Terminus „Extremismus“ zu den besonders umstrittenen, oft ge- und missbrauchten Begriffen sowohl der politischen als auch politikwissenschaftlichen Sprache – selbst die Nationalsozialisten erklärten ja gelegentlich, das „Dritte Reich“ praktiziere die wahre Demokratie; die SED-Diktatur nannte sich bekanntlich Deutsche Demokratische Republik. Wie andere Begriffe bewegt sich der Extremismus-Begriff, so Kielmansegg, „im Spannungsfeld zwischen analytischer und wertender Betrachtungsweise“. Immer wieder leidet er unter Entgrenzung und Überdehnung, unter „overuse and underdefinition“. Mitunter verkommt er zum Wieselwort. Manche Definition des Extremismus ähnelt einem stumpfen Schwert oder einer Schrotflinte. Gerade weil „Extremismus“ zu den brisanten Begriffen der politischen und politikwissenschaftlichen Sprache zählt, bleibt es wichtig, ihn zu präzisieren. So kann er die extremistische Empirie genauer beschreiben und ist weniger anfällig für inflationären Gebeziehungsweise Missbrauch in Politik und Politikwissenschaft.

Wesentlich scheint es, definitorische Grenzen zu ziehen, um damit die Trennschärfe des Extremismusbegriffes zu erhöhen. Es gilt, einen Extremismusbegriff zu finden, der es ermöglicht und erleichtert, akkurat zwischen wirklichem und vermeintlichem Extremismus zu unterscheiden; ein Extremismus-Begriff, der damit gegenüber synonym gebrauchten Begriffen an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt. Je genauer der Extremismus-Begriff definiert

ist, desto schwerer fällt es extremistischen Politikern, solche Etikettierungen absurd zu nennen. Wenn der Extremismus-Begriff zu keiner rei-nen Kampfvokabel (tages-) politischer Auseinandersetzungen verkommen soll, bleibt es unverzichtbar, ihn zu schärfen und zu klären. Ohnehin müssen politische Kräfte, die sich (vordergründig) vom Extremismus oder bestimmten Formen von Extremismus distanzieren, allein deshalb keine demokratischen Formationen sein, etwa „Antikommunisten“ oder „Antifaschisten“.

### Begriffliche Präzisierung

Der politikwissenschaftliche Schlüsselbegriff „Extremismus“ hilft, ein relevantes Phänomen genau zu kategorisieren. Er kann dazu beitragen, demokratiegemäßes von demokratiefeindlichem Denken, Formulieren und Handeln zu unterscheiden. Darin liegt seine Hauptfunktion. Der Extremismusbegriff bündelt die antidemokratischen Merkmale rechts- und links-extremer Kräfte. Einerseits beschreibt er, zumindest indirekt, Links-rechts-Unterschiede, andererseits benennt er solche Gemeinsamkeiten extremistischer Kräfte, die für die Existenz der rechtsstaatlichen Demokratie relevanter sind oder sein können als Rechts-links-Unterschiede.

Zum Extremismus gehören mindestens drei zentrale Merkmale, explizit oder implizit. Sowohl Rechts- als auch Links-extremisten meinen *erstens*, in ihrer Doktrin die einzige wahre Weitsicht gefunden zu haben: Der Wahrheitsanspruch von Extremisten scheint kategorisch, auch wenn sie in freien Wahlen noch so geringe Zustimmung erfahren, was sie oft Verschwörungen zuschreiben, etwa der Massenmedien. Deshalb kämpfen Extremisten *zweitens* vehement gegen andere Interessen, Wertvorstellungen und Lebensformen: Sie kennzeichnet ein Rigorismus im Denken, Formulieren und Handeln. Dabei fixieren sie einen „Sündenbock“, den sie zum Alleinverursacher von zen-

tralen Missständen stilisieren und damit als Feindbild nutzen, das im Innern der eigenen Formation integrierend wirken soll.

Mitunter mutieren die „Sündenböcke“ sowohl für Rechts- als auch für Linksextremisten zum Feind, der das Böse schlechthin, das Böse an und für sich, verkörpert. Verschwörungstheorien, die offenkundige Unterschiede zwischen Ideologie und Realität vernebeln sollen, Freund-Feind-Denken, Fanatismus oder gar Hass heißen Haupttriebkräfte extremistischer Politik. Deshalb bereitet es Extremisten *drittens* Schwierigkeiten, demokratischen Pluralismus zu akzeptieren: Ihre heterophobe Gesinnung hält das Gemeinwohl für vorbestimmt und gibt dem Kollektiv grundsätzlich Vorrang vor Individualismus, den sie dekadent nennen. Weil antichristliche, gottlose Extremisten meinen, absolute Wahrheiten beziehungsweise irdische Heilslehren zu besitzen, halten sie freie Wahlen für irreführend, überflüssig oder gar gefährlich. Deshalb bereitet ihnen Pluralismus oft auch intern Probleme. Extremisten präsentieren sich schließlich zwar gern als Enttabuisierer. Doch ihre Agitation arbeitet oft mit Lügen und vor allem Halbwahrheiten, die schwerer zu enttarnen sind.

### Differenzieren statt diskreditieren

Mit der Kombination aus kategorischem Wahrheitsanspruch, Antipluralismus und Rigorismus wenden sich Extremisten nicht nur gegen die konkrete Ausgestaltung einer freiheitlichen Ordnung (zum Beispiel gegen den Föderalismus), sondern missachten neben zentralen Verfahrensregeln Grundwerte der freiheitlichen Demokratie: vor allem die Fundamentalgleichheit aller Menschen, also die normative Gleichwertigkeit aller Individuen – unabhängig von Unterschieden der Religion, Herkunft und Nationalität. Doch bereits bei Montaigne heißt es treffend: „Alle Menschen haben eine gemeinsame Eigenschaft, ihre Verschiedenheit.“

Im klaren Unterschied zum Extremismus jeglicher Richtung gründet die freiheitliche Demokratie auf einem Denken, das sich für fehlbar hält, die Vielfalt der Überzeugungen in einer offenen Gesellschaft grundsätzlich legitim findet, Politik nicht als Krieg gegen einen Feind begreift; ein Denken, das differenziert statt diskreditiert; ein Denken, das Distanz zu sich selbst bewahrt. Demokratie bedeutet im Kerndie „Kunst des friedlichen Ausgleichs divergierender Interessen“ (Karl Dietrich Bracher). Die gemischte Verfassung des demokratischen Verfassungsstaates gründet deshalb auf dem Mehrheitsprinzip, schützt zugleich aber Minderheiten.

Der Grundkonsens aller verfassungstreuen Kräfte, mit einer gemeinsamen Basis an Grundwerten, zivilisiert in der rechtsstaatlichen Demokratie jene Konflikte, die Politiker der gemäßigten Parteien miteinander austragen (müssen); ein Grundkonsens, der jene konstruktiven Kompromisse ermöglicht, die Extremisten oft als grundsätzlich „faul“ abqualifizieren. Wer einen solchen Grundkonsens ablehnt, offenbart sich als Extremist. Extremismus beginnt also nicht erst bei antidemokratischen Methoden (Verstöße gegen das Gewaltmonopol des Staates, der ein Rechtsstaat ist), sondern bereits bei antidemokratischen Zielen, wobei die Grenzen zwischen extremistischen Zielen und Methoden mitunter zerfließen.

### Begriffsgrenzen

Anders als Extremismus lässt sich Radikalismus zuweilen durchaus mit Grundwerten der freiheitlichen Demokratie vereinbaren, zum Beispiel bestimmte Formen der Radikaldemokratie. Als Radikaldemokraten bezeichnen lässt sich in Deutschland zum Beispiel der Publizist Horst Meier, der es ablehnt, den Demokrationschutz vorzuverlagern und damit unter Umständen bereits extremistische Ziele zu bekämpfen, bevor Extremisten Gesetze verletzen, indem sie etwa Gewalt

ausüben: Wer derart bereits gegen extremistische Ziele vorgehe, verhindere „radikale Demokratie“. Terrorismus wiederum impliziert ein Überschreiten der Gewaltgrenze und gehört allein deshalb zum Extremismus. Allerdings ist umgekehrt nicht jeder Extremist ein Terrorist: Anders als Extremismus ist Terrorismus in der freiheitlichen Demokratie nicht nur illegitim, sondern stets illegal, weil Demokratien es *per definitionem* ermöglichen, politische Veränderungen gewaltlos herbeizuführen. Umgekehrt versuchen Diktatoren immer wieder, Regimegegner und Freiheitskämpfer als Terroristen zu unglimpfen. Extremisten wiederum ziehen oft darauf, ihr Tun zum Freiheitskampf zustilisieren. Totalitarismusschließlich ist angewandter, verwirklichter, verabsolutierter Extremismus. Damit ist Totalitarismus stets extremistisch. Umgekehrt ist Extremismus nicht automatisch totalitär.

### **„Denken heißt vergleichen“**

Die Politikwissenschaft widmet sich seit Aristoteles der Aufgabe zu vergleichen. Die vergleichende Methode gehört zu den Hauptinstrumenten der Politikwissenschaft. Wer zum Beispiel behauptet, der Deutsche Bundestag gehöre zu den schwachen Parlamenten, muss ihn vernünftigerweise mit anderen Volksvertretungen verglichen haben. Ob der Bundestag als eher schwaches Parlament zu kennzeichnen ist, kann also nur ein Vergleich zeigen. Vergleiche helfen damit, einerseits Ähnlichkeiten zu verdeutlichen, andererseits aber auch das Spezifische, Besondere, Charakteristische und Eigentümliche eines politischen Phänomens herauszuarbeiten. Indem die Politikwissenschaft durch Vergleiche jeweils Ähnlichkeiten und Unterschiede abwägt, gewinnt sie ein genaueres Bild von der politischen Wirklichkeit. Insofern können Vergleiche davor bewahren, einzelne Beobachtungen zu verabsolutieren. Das „Vergleichen ist jedem wissenschaftlichen Verfahren inhä-

rent, die wissenschaftliche Methode ist unweigerlich vergleichend, und alle Politik ist in irgendeiner Weise vergleichende Politik“ (Dieter Nohlen). Walther Rathenau befand gar: „Denken heißt vergleichen.“ Allerdings: Erst hinreichende Übereinstimmungen ermöglichen es, sinnvoll zu vergleichen. „Verglichen werden können nur Erscheinungen, die weder völlig identisch noch absolut verschieden sind“ (Klaus von Beyme). Kaum sinnvoll wäre es, etwa die Stellung von politischen Parteien in einer Mehrparteidemokratie zu vergleichen mit der Stellung von politischen Parteien in einer Einparteidiktatur. Denn ein solcher Vergleich offenbart kaum Ähnlichkeiten, dafür aber umso deutlichere und zahlreichere Unterschiede.

### **Analogien aufweisen**

Vehemente Kontroversen kreisen in der Politikwissenschaft um die Frage, ob es legitim und sinnvoll ist, Rechts- und Linksextremismus zu vergleichen. Gerade Vergleiche von links- und rechtsextremen Parteien gelten mancherorts als tabuisiert. Doch bedeuten solche Vergleiche entgegen manchen Missverständnissen oder gar Irreführungen keine Gleichsetzung, sondern analysieren sowohl Gegensätze als auch Gemeinsamkeiten. Schon die Begriffe „Rechts- und Linksextremismus“ beschreiben im Kern eine doppelte Relation: einerseits die Beziehung zwischen Rechts- beziehungsweise Linksextremismus und der Mitte beziehungsweise dem demokratischen Verfassungsstaat, andererseits die Beziehung zwischen Rechts- und Linksextremismus. Bereits beide Termini enthalten Links-rechts-Divergenzen, aber auch extremistische Konvergenzen. Insbesondere wer zum Beispiel den Begriff „Rechtsextremismus“ (zustimmend) nutzt, kann die Existenz des Linksextremismus schwerlich bestreiten und Vergleiche von Links- und Rechtsextremismus kategorisch ausschließen.

Anders formuliert: Ohne Rechts- existiert kein Linksextremismus und *vice versa* – schon bei Hegel heißt es: „Das Wahre ist das Ganze.“ Die vergleichende Methode gehört damit untrennbar zur Extremismusforschung. Deshalb ist der Begriff „vergleichende Extremismusforschung“ eine Tautologie. Kurz: Komparative Methoden gehören zur Extremismusforschung wie das Salz zur Suppe. Doch insbesondere seit der antitotalitär-antiextremistische Grundkonsens weithin zum „antifaschistisch-antinationalsozialistischen Grundkonsens geschrumpft ist, behaupten vor allem Linksextremisten – die sich meist allerdings anders nennen –, von allen politischen Kräften hielten sie den größten ideologischen Abstand zum Rechtsextremismus. Deshalb und weil nachgewiesene Analogien von Links- und Rechtsextremismus und ebenso Analogien von Nationalsozialismus und Kommunismus zum Beispiel die PDS (zusätzlich) delegitimierten, kritisiert die Partei Lothar Biskys Vergleiche von Links- und Rechtsextremismus. So betont Eckhard Jesse: „Jeder Rechtsextremist ist ein Antidemokrat, aber nicht jeder Antidemokrat ist ein Rechtsextremist.“

### Unterschiede anerkennen

Andere Begriffe, etwa der Terminus „politischer Protest“, unterschätzen Differenzen zwischen demokratiegemäßem und freiheitsfeindlichem Protest. Damit verwischen sie relevante Unterschiede zwischen Opposition im und zum „System“. Auch demoskopische Repräsentativumfragen, die rechtsextreme Potenziale quantifizieren (wollen), arbeiten zuweilen mit überdehnten Begriffen, etwa wenn sie jede Skepsis gegenüber weiterer Zuwandlung als rechtsextremistisch etikettieren. Über die Gründe und Hintergründe, warum es Versuche und Tendenzen gibt, Rechtsextremismus zu überzeichnen, äußert Klaus Hartung: „Offenbar gibt es ein mächtiges Bedürfnis nach rechter Gefahr!

[...] In den letzten Jahrzehnten hat die bundesdeutsche Linke kaum noch eine Einigkeit in gemeinsamen Zielen gesucht. [...] Nun haben wir den Kampf gegen die rechte Gefahr, die nicht groß genug sein kann, damit wir wieder alle einig sind. Und die Rechten können nicht faschistisch genug sein, damit die Linken wieder dass sind, was sie einmal waren: die besseren Menschen.“

Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der IG Metall warnt die „antifaschistische Linke“ davor, bestimmte Themen zu vernachlässigen oder gar zu tabuisieren und damit anderen Parteien zu überlassen – Themen wie Kriminalität, Europa, nationale Identität, Patriotismus, Leitkultur und multikulturelle Gesellschaft, zumal es unter Wählern zum Beispiel der NPD einen erheblichen Teil an „Prolet-Ariern“ gäbe. „Wenn als stärkstes Bindeglied zwischen den Deutschen ihre ökonomische Leistungsfähigkeit wirkt, dann kann diese einseitige Orientierung zur Achillesferse werden.“ Es gilt, solche Themen differenziert, unideologisch und pragmatisch zu behandeln. Dazu gehört es, zwischen Nationalismus und Patriotismus ebenso zu unterscheiden wie zwischen integrationswilligen und integrationsunwilligen Ausländern.

Seit längerer Zeit grässert die Weigerung, neben dem Nationalsozialismus auch den Kommunismus gründlich zu untersuchen und beide miteinander zu vergleichen – eine (un-)gewollte Wirklichkeitsferne beziehungsweise Realitätsresistenz, die laut François Furet zu den größten Triumphen des Kommunismus zählt. Zuweilen heißt es gar, wer kommunistische Massenmorde thematisiere und vergleichend analysiere, leiste einen Beitrag, nationalsozialistische Massenmorde zu verharmlosen. Dazu bemerkt Heinrich August Winkler: „Eine ärgerliche Instrumentalisierung des Holocaust ist kaum denkbar. Der Judenmord als Argument gegen die Aufarbeitung der Ver-

brechen kommunistischer Regime: Es fällt schwer, dieses Denkmuster nicht zynisch zu nennen. Apologetisch ist es allemal. [...] Und will man es ernsthaft als entlastenden Faktor bewerten, dass kommunistische Regime, die ein gewisses Alter erreicht haben, auf den offenen totalitären Massenterror verzichten, nachdem der Zweck, die Unterwerfung der Menschen, weitgehend erreicht ist?" Haben die einzigartigen Massenverbrechen Hitlers die Sensibilität für andere Massenverbrechen gemindert statt erhöht? Vergleiche von Diktaturen (statt deren absurde Gleichsetzung) dürfen weder Gegensätze nivellieren noch Gemeinsamkeiten negieren. Analog scheinen Versuche illegitim, Vergleiche links- und rechtsextremer Parteien zu tabuisieren.

### **Streitbare Demokratie in der Praxis**

Die streitbare Demokratie lernt insbesondere aus der Zerstörung der Weimarer Republik durch die NSDAP und KPD. Nach dem Ende „Weimars“ waren die Verfassungsgeber laut Peter Graf Kielmansegg bestrebt, sich auch „derer zu erwehren, die sich der demokratischen Freiheits- und Teilhaberechte zum Kampf gegen die freiheitliche Verfassungsordnung bedienten“. Die Verfassungsgeber hatten vor 1933 „mit angesehen, wie eine freiheitliche Verfassung, in vermeintlicher Grundsatzfestigkeit, sich selbst ihren Feinden ausgeliefert hatte und zerstört worden war“. Bereits nach der Reichstagswahl 1928 erklärte Joseph Goebbels freimütig, die NSDAP wolle sich „im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen [...] versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Demokratie mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. [...] Wir kommen als Feinde! Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“ Ähnlich hatte schon Lenin geäußert, die „bürgerlich-demokratischen Parlamente“ ermöglichten es „zu beweisen, wes-

halb solche Parlamente auseinandergeragt zu werden verdienen“.

Nach den historischen Erfahrungen mit Lenin, Hitler und Stalin wahrt die streitbare und wertgebundene Demokratie Äquidistanz zu jeglichem Extremismus. Mit eher präventiven beziehungsweise diskursiven als repressiven Mitteln verfolgt sie das Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung als den Kern des Grundgesetzes konsequent zu schützen. Denn wer als Demokrat Extremisten (zu) weite Freiräume gibt, riskiert eine Auslöschung oder gar einen Untergang der rechtsstaatlichen Demokratie; einer Regierungsform, die Freiheit, Menschenwürde und Demokratie erst ermöglicht. Die streitbare Demokratie praktiziert deshalb im Idealfall kein *Laissez-faire*, sondern erlaubt Pluralismus nur dann, wenn er auf einem Minimum an gemeinsamen Grundwerten gründet: Demokratie ist mehr und muss mehr sein als bloße Volksherrschaft. Deshalb bekämpft sie Bestrebungen, die Demokratie mit (pseudo-)legalen Mitteln zu unterhöhlen oder gar abzuschaffen. Eine zentrale Devise der streitbaren Demokratie lautet: Keine unbedingte Freiheit den Feinden der Freiheit. Wer sich allerdings gegen Extremisten zu vehement wehrt, unterminiert unter Umständen demokratische Grundsätze. Dazu gehören Grundsätze, die sich missbrauchen lassen, um demokratische Konkurrenten zubedrängen. Der Weg, Freiheitsrechte zu beschränken oder zu gewähren, ähnelt deshalb keiner Prachtstraße, sondern einem Pfad, den die streitbare Demokratie mit gelassener Entschlossenheit beschreitet. Eckhard Jesse: „Der demokratische Verfassungsstaat muss vermeiden, aus Angst vor Mord Selbstmord zu begehen.“ Ohnehin bieten freiheitliche Demokratien hinreichende Chancen, mit nicht-extremistischen Mitteln nicht-extremistische Ziele zu verwirklichen und damit politische Veränderungen durchzusetzen. Mit anderen Worten: Wer in der freiheitlichen

Demokratie mit demokratischen Mitteln demokratische Ziele verfolgt, dem öffnen sich weite Freiräume. Wenn hingegen auch Antidemokraten zu stark von demokratischen Grundsätzen wie Pluralismus profitieren, können die Antidemokraten die Demokratie samt solchen Grundwerten zurückdrängen oder gar vernichten. Deshalb müssen Demokraten einerseits Antidemokraten bekämpfen, andererseits aber begrenzt mit extremistischen Aktivitäten leben.

### Parteiverbot als Ultima Ratio

Die streitbare, vorverlagerte Demokratie ermöglicht es, bereits gegen extremistische Ziele vorzugehen, bevor Rechts- und Linksextremisten Gesetze verletzen, bevor sie zum Beispiel Gewalt ausüben, Volksverhetzung betreiben (Paragraf 130) oder Propagandadelikte (Paragraf 86) begehen. Der Verfassungsschutz agiert als Frühwarnsystem, das Behörden, aber auch die Öffentlichkeit frühzeitig über nicht-strafrechtlich relevante Aktivitäten und Agitationsmuster extremistischer Kräfte informiert, die wiederum selbstverständlich wie andere Kräfte vor staatlicher Willkür geschützt bleiben (müssen). Zu den schärfsten Waffen der streitbaren Demokratie gehört das Parteiverbot: Die Verbote von SRP und KPD halfen, so Kielmansegg, „der jungen Demokratie durchzuhalten, bis die ersten politischen und ökonomischen Erfolge sichtbar und spürbar wurden“. Die Parteiverbote förderten nach dem Zweiten Weltkrieg den Wiederaufstieg Deutschlands in den Kreis der westlichen Staaten- und Wertegemeinschaft, in der die Bundesrepublik heute längst breit und tief wurzelt.

So wichtig es war, ist und bleibt, politischen Pluralismus zu pflegen: Parteiverbote bieten die Chance, vorgeschobenen Legalitätsbeteuerungen oder aggressiv-kämpferischer Demokratiefeindschaft extremistischer Parteien notfalls klar entgegenzutreten. Doch ein Parteiver-

verbot ähnelt lediglich einer *Ultima Ratio*. Im Vordergrund steht insbesondere seit den sechziger Jahren, als sich die Deutschen zahlreichen Umfragen zufolge deutlicher vom „Dritten Reich“ abzuwenden begannen, die politische, publizistische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Parteien, zumal Parteiverbote allein und dauerhaft schwerlich weder alle extremistischen Aktivitäten noch vor allem deren Ursachen verhindern können. Extremistische Parteien sollen deshalb vor allem herbe Wahlniederlagen erleiden. Ohne-hin müssen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung kein Verbot extremistischer Parteien beantragen. „Der Beschluss, so zu tun, als gäbe es den Artikel 21 nicht, bleibt [...] im Rahmen der geltenden Rechtsordnung“ (Peter Graf Kielmansegg). Es gilt das Opportunitätsprinzip. Allerdings agiert eine unverbotene Partei keineswegs automatisch umfassend auf dem Boden der Verfassung. Deshalb beobachtet der Verfassungsschutz bereits legale, aber illegitime beziehungsweise verfassungsfeindliche Aktivitäten extremistischer Parteien.

Wer jedoch ausschließlich gegen gewaltsame Veränderungen vorgehen will, verkennt das Legalitätskalkül extremistischer Kräfte, das sich allerdings oft schwerer enttarnen lässt als Aktivitäten, die das staatliche Gewaltmonopol unterminieren. Mit anderen Worten: Politische Kräfte, die darauf verzichten, Gewalt zu propagieren oder anzuwenden, können dennoch die Absicht verfolgen, die Demokratie abzuschaffen. Demokratie lässt sich mit, aber auch ohne offene Gewalt abschaffen oder schwächen. Eckhard Jesse: „Jeder Befürworter von Gewalt ist ein Extremist, aber nicht jeder Extremist befürwortet Gewalt.“ Kurz: Die streitbare Demokratie eignet sich gerade für die Auseinandersetzung mit maliziösen Kräften, die sich eine (pseudo-)demokratische Maske angezogen haben. Damit

hilft die streitbare Demokratie, besser zwischen demokratischem Schein und extremistischem Sein zu unterscheiden, also zwischen Dichtung und Wahrheit.

Wer die Demokratie verbal oder auf anderem Wege akzeptiert oder begrüßt, muss deshalb kein echter Demokrat sein. Wie viele Diktatoren nannten oder nennen sich selbst Demokraten? Deshalb bleibt es für eine Extremismus-Prüfung unzureichend, lediglich die Programme von Parteien zu untersuchen. Hinzukommen müssen genaue Analysen, aus denen hervorgeht, wie sich die Führungsspitze verhält und äußert, welche Kontakte sie mit wem pflegt, welchen politischen Kurs sie fährt, wie sie intern einerseits mit Extremisten umgeht, wie es andererseits mit der innerparteilichen Demokratie bestellt ist. Ohnehin operiert manche Partei in der Grauzone zwischen Extremismus und Demokratie.

### Janusköpfige Kooperation

Mitunter wächst allerdings der Eindruck, gemäßigte Parteien versuchten in der Auseinandersetzung mit extremistischen Kräften vorrangig, politische Wettbewerbsvorteile gegenüber ihren demokratischen Konkurrenten zu erzielen oder zumindest Wettbewerbsnachteile zu minimieren.

Wenig kompatibel mit den Grundsätzen der streitbaren Demokratie scheint rückblickend der Aktionismus, mit dem große Teile der politischen Klasse der Bundesrepublik ein Verbot der damaligen Splitterpartei NPD unprofessionell vorbereitet und überhastet beantragt haben. Dadurch verlor das Instrument des Par teiverbotes mancherorts Glaubwürdigkeit und damit die streitbare Demokratie insgesamt. Gerade weil der „Aufstand der Anständigen“ vor dem Bundesverfassungsgericht zum „Aufstand der Unfähigen“ mutierte, scheint es vorerst kaum möglich, die NPD zu verbieten; eine Partei, die zuletzt mit kalkulierten Provoka-

tionen öffentliche Aufregung erzielen wollte. Auch wenn der Linksextremismus derzeit insgesamt weniger gefährlich scheint und der Rechtsextremismus zuletzt bedrohlicher wirkte: Die streitbare Demokratie wendet sich sowohl gegen rechts- als auch linksextreme Bestrebungen. Mit beiden Augen beobachtet sie den Extremismus: Sie weigert sich, auf einem Auge zu erblinden. Deshalb bekämpft sie jegliche Gefahren, die der rechtsstaatlichen Demokratie drohen. Sie hält die grundlegenden Unterschiede zwischen Extremismus und Demokratie für relevanter als Rechts-links-Differenzen.

Insgesamt sind die politisch-ideologischen Unterschiede zwischen den Extremen kleiner als die Differenzen jeweils zwischen der Mitte und einem der beiden Extreme. Die stetige Auseinandersetzung mit Antidemokraten bleibt bedeutsam. Antiextremistisches Engagement kann immunisieren; es kann helfen, totalitäres und extremistisches Denken zu verhindern oder zu bekämpfen. Wer hingegen nur gegen bestimmte Formen des Extremismus und Totalitarismus vorgehen will (oder gar mit Extremisten kooperiert beziehungsweise koaliert), erweckt den Eindruck, es mit der Verteidigung der rechtsstaatlichen Demokratie und ihren Grundwerten wenig ernst zu meinen.

Es wirkt inkonsistent, wenig glaubwürdig und verwässert den Extremismusbegriff, wenn Demokraten gemeinsam mit Linksextremisten gegen Rechtsextremismus demonstrieren. Es gilt also, sich jeder „Erosion der Abgrenzung“ (Wolfgang Rudzio) zu verweigern und die Grundwerte der rechtsstaatlichen Demokratie umfassend gegen jeglichen Extremismus zu schützen. Die streitbare Demokratie muss weiterhin zwar liberal und tolerant agieren, aber sie darf nicht ignorant oder einäugig sein. Marcel Reich-Ranicki benennt des Pudels Kern: „Ich hatte und habe mein ganzes Leben lang Angst vor Fanatikern von links und rechts.“